

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

Am Donnerstag, 14.05.2020 in 2353 Guntramsdorf, im Musikheim, Am Tabor 3

Beginn 18:30 Uhr

Ende 20:30 Uhr

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Robert Weber, MSc als Vorsitzender

SPÖ (17):

2. gf. GR Doris Botjan
3. Vize Bgm. Nikolaus Brenner
4. gf. GR Ing. Manfred Biegler
5. GR Ing. Martin Cerne
6. gf. GR Mag. Gabriele Pollreiss
7. gf. GR Oberst Peter Waldinger
8. GR Julian Brenner
9. GR Michaela Jaros
10. GR Josef Koppensteiner
11. GR Klaus Poschinger
12. GR Renate Dragan
13. GR Paul Gangoly
14. GR Mag. David Loretto
15. GR Tanja Füssl
16. GR Benjamin Strohmaier
17. GR Benjamin Pollreiß

NEOS (3):

29. GR Mag. (FH) Florian Streb
30. GR Elisabeth Manz
31. GR DI. Jörg Brodersen, MAS MSc

gbbÖVP (6):

18. gf. GR Ing. Werner Deringer
19. gf. GR Claudia Kantner
20. GR Carina Matejcek, BEd
21. GR Mag. Stephan Waniek
22. GR Ing. Hans Georg Kriegl
23. GR Mag. iur. Lisa Kudernatsch, BA

FPÖ (5):

24. gf. GR Ing. Christian Höbart
25. GR Ing. Dominic Gattermaier
26. GR Stefan Berndorfer
27. GR Nicole Geiger
28. GR Michael Träger, BSc MSc

GRÜNE (2):

32. GR Monika Hobek-Zimmermann, BA
33. GR Natascha Kaderabek

Entschuldigt abwesend waren: ----

Verspätet: ----

Nicht entschuldigt abwesend waren: ----

Schriftführer: AL Stv. Mag. iur. Alexander Weber, Margit Schwarz

Anwesend waren außerdem: ----

**Die Sitzung ist öffentlich.
Die Sitzung ist beschlussfähig.**

Bürgermeister Robert Weber, MSc eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest

- Hinweis: Bürgermeister Robert Weber, MSc weist darauf hin, dass die heutige öffentliche Gemeinderatssitzung **gefilmt** und **via lifestream übertragen** wird.
- Vor Eingang der Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass **vier** Dringlichkeitsanträge, gemäß § 46 (3) NÖ. Gemeindeordnung, eingelangt sind.

TAGESORDNUNG

- 1.** Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Umlaufbeschlüsse des Gemeinderates vom 29.04.2020
- 2.** Errichtung von Gemeinderatsausschüssen, Anzahl der Mitglieder und Aufteilung Vorsitzende bzw. Stellvertreter nach Parteien
- 3.** Wahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse
- 4.** Rechnungsabschluss 2019
- 5.** Vergabe von Subventionen
- 6.** Annahme eines Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, Bauabschnitt 103
- 7.** Vergabe von Erd- und Baumeisterarbeiten für die Marktgemeinde Guntramsdorf, ABA Guntramsdorf BA 27, Kanalsanierungen Ried im Teich Süd
- 8.** Vergabe diverser Planungsleistungen (ÖBA) für die Marktgemeinde Guntramsdorf, ABA Guntramsdorf BA 27, Kanalsanierungen Ried im Teich Süd
- 9.** Annahme zweier Bestandsverträge mit der „Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft GmbH für die ABA Guntramsdorf BA 22
- 10.** RRB Mödling Negativzinsthematik
- 11.** Gutschrift Nachmittagsbetreuung in den Bildungseinrichtungen
- 12.** Tarifierpassung der Teichsaisonkarten sowie Preisgestaltung der 3-Tages Streifenkarten
- 13.** Bericht über den nicht angesagten Prüfungsausschuss vom 09.12.2019
- 14.** Bericht über den Prüfungsausschuss vom 16.12.2019

15. Bericht über den Prüfungsausschuss vom 16.03.2020

15a. Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters
Resolution zur Sicherung der Gemeindeleistungen

15b. Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters
Energieliefervertrag Erdgas

15c. Dringlichkeitsantrag der NEOS
Erarbeiten einer Digitalisierungsstrategie

16. Berichte der geschäftsführenden Gemeinderäte

17. Bericht des Bürgermeisters

18. Bericht des Vizebürgermeisters

Die Punkte 19 bis 24 der Tagesordnung werden gemäß § 47, Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters
Resolution zur Sicherung der Gemeindeleistungen

Mag. David Loretto verliest den Antrag (Beilage 15a1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt **15a** behandelt.

Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters
Energieliefervertrag Erdgas

Robert Weber, MSc, verliest den Antrag (Beilage 15b1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt **15b** behandelt.

Dringlichkeitsantrag der NEOS
Erarbeiten einer Digitalisierungsstrategie

Mag. (FH) Florian Streb verliest den Antrag (Beilage 15c1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt **15c** behandelt.

- *Bürgermeister Robert Weber, MSc verlässt den Sitzungssaal. Vizebürgermeister Nikolaus Brenner übernimmt den Vorsitz.*

Dringlichkeitsantrag der FPÖ
Reduzierung der Wochenarbeitsstunden des Vertragsbediensteten Robert Weber auf 10 Stunden sowie Verbot von Nebentätigkeiten für leitende Bedienstete (Bereichsleitung/Amtsleitung)

Ing. Christian Höbart verliest den Antrag (Beilage 23a1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt **23a** behandelt.

- *Bürgermeister Robert Weber, MSc kehrt in den Sitzungssaal zurück und übernimmt wieder den Vorsitz.*

Zu den Punkten der Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Umlaufbeschlüsse des Gemeinderates vom 29.04.2020

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

2. Errichtung von Gemeinderatsausschüssen, Anzahl der Mitglieder und Aufteilung Vorsitzende bzw. Stellvertreter nach Parteien

siehe **Niederschrift B**

3. Wahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse

siehe **Niederschrift B**

4. Rechnungsabschluss 2019

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 05.05.2020 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem vorliegenden Rechnungsabschluss 2019 als vorläufigen Beschluss, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Nach Abschluss des Finanzjahres 2019, in dem letztmalig die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 anzuwenden war, tritt die VRV 1997 für die Gebietskörperschaft außer Kraft und wird mit 01.01.2020 von der VRV 2015 abgelöst. Aufgrund des Inkrafttretens der Verordnung des Bundesministers für Finanzen: **Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015** mit 01.01.2020 wird der Rechnungsabschluss 2019 noch letztmalig mit der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 abgewickelt. Da die neue VRV 2015 nicht mehr nach der Kameralistik gebucht wird, müssen wir nach dem vorläufigen Beschluss des RA 2019 noch Umbuchungen durchführen, um die Überleitung der Kameralistik 2019 auf die 3- Komponenten-Rechnung 2020 korrekt durchführen zu können und den jeweiligen gesetzlichen (und auch technischen) Ansprüchen gerecht zu werden. Diese Werte entsprechen noch den gesetzlichen Vorgaben der VRV 1997, die mit 31.12.2019 endete.

Der Rechnungsabschluss 2019 konnte im ordentlichen Haushalt mit einem Soll-Überschuss in Höhe von **€ 389.914,76** abgeschlossen werden.

Dem außerordentlichen Haushalt konnten zur Bedeckung der einzelnen Vorhaben **€ 959.325,50** zugeführt werden. Mit dieser Zuführung konnte ein Großteil der Projekte im Jahr 2019 abgeschlossen werden.

Der außerordentliche Haushalt konnte im Rechnungsabschluss 2019 mit einem Soll-Überschuss in Höhe von **€ 1.501.729,79** abgeschlossen werden.

An Personalkosten wurden insgesamt **€ 6.094.725,79** inkl. Pensionen und sonstige Ruhebezüge aufgewendet. Dies entspricht einem Prozentsatz von **22,04%** des gesamten Haushalts.

Es erfolgten im Jahr 2019 keine neuen **Darlehensaufnahmen**. Im Rechnungsabschluss 2019 konnte der Darlehensstand um **€ 1.409.588,00** reduziert werden. Der Darlehensstand per 31.12.2019 ist **€ 19.446.757,29**
Die Haftungen konnten um **€ 2.928.302,71** im Rechnungsabschluss 2019 ebenfalls verringert werden auf **€ 40.565.902,97**.
Der Nachweis über Leasing im Rechnungsabschluss 2019 weist einen Abgang um **€ 311.273,69** auf. Der Leasingstand per 31.12.2019 beträgt **€ 967.064,66**.

Es wurde im Rechnungsabschluss 2019 auch eine Zuführung in Höhe von **€ 170.012,95** an die bereits bestehende Rücklage getätigt. Der Stand der Rücklage per 31.12.2019 beträgt **€ 370.012,95**.

Information des Gemeinderates über den Tilgungsstand der Anleihe:

Im Jahre 2019 wurde eine Annuität (**Zinsen + Tilgung**) in Höhe von **€ 1.741.224,--** geleistet. Der Tilgungsanteil betrug **€ 666.972,13**.

Daher weist der Tilgungsstand der Anleihe per 31.12.2019 einen Endstand von **€ 28.001.843,73** aus. Dieser Endstand ist im Nachweis über Haftungen dargestellt und zusätzlich in einer separaten Aufstellung als Beiblatt im Rechnungsabschluss 2019 ersichtlich.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 lag in der Zeit vom **06. März 2020 bis einschließlich 19. März 2020** während der Amtsstunden im Rathaus zur Einsichtnahme auf.

Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht. Der Prüfungsausschuss überprüfte den Rechnungsabschluss am 16.03.2020.

Beilage:

4A Rechnungsabschluss 2019

	ABSTIMMUNG	
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem vorliegenden Rechnungsabschluss 2019 als vorläufigen Beschluss, zuzustimmen.

5. Vergabe von Subventionen

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 05.05.2020 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Gewährung der Subventionen a) bis d), aufgrund der gegenwärtigen Situation, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Aufgrund der gegenwärtigen Situation sowie den Anordnungen der NÖ-Landesregierung im Hinblick auf die Bewältigung der Auswirkungen des SARS-CoV2 (COVID-19 Coronavirus) möchten wir Sie wie folgt informieren:

Nach dem derzeitigen Stand der Entwicklungen, ist mit einem erheblichen Einnahmenausfall für die Gemeinden in den nächsten Monaten zu rechnen.

Oberste Priorität hat daher die Sicherstellung der Liquidität für Maßnahmen der kritischen Infrastruktur (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft, Feuerwehr, notwendige Sanierungen, ...) sowie Begleichung offener Verbindlichkeiten, für welche bereits eine Leistung erbracht wurde. Ausdrücklich wird seitens des Landes in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, dass zweckgebundene Rücklagen zur Stärkung der Kassenliquidität für Maßnahmen der kritischen Infrastruktur heranzuziehen sind.

Vor diesem Hintergrund müssen wir Sie daher informieren, dass wir vorerst keine Subventionen für Vereine gewähren können.

Weitere bereits eingelangte Ansuchen werden somit erst zu einem späteren - heute noch nicht feststehenden Zeitpunkt - behandelt.

Da in unserem Land zurzeit das Vereinsleben stillsteht gehen wir davon aus, dass diese Maßnahme unmittelbar keine existenziellen Auswirkungen die Vereine haben wird.

Sollte ein Verein entgegen dieser Sachlage in eine unmittelbare Notsituation kommen, bitte um Kontaktaufnahme.

4 Vereine haben aufgrund ihrer dargelegten Notsituation um Unterstützung gebeten:

- a)** Der Verein **NÖ Berg- und Naturwacht** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für **2020** in der Höhe von EUR 4.000,-- angesucht (Reparatur Geländefahrzeug, Müllentsorgung und Erhaltung der Wanderwege Eichkogel und Anninger).

Gewährt wurde:

2017 - EUR 500,--

2018 - EUR 1.000,--

2019 - EUR 1.000,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 2.000,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/061000-757000.

- b)** Der **1.SVG Guntramsdorf** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung folgender Subventionen angesucht:

Jährliche Subvention 2020: EUR 18.000,--

Miete Siedlerhalle: EUR 500,--

Jugendförderung: EUR 2.000,--

Gewährt wurde:

2017 - EUR 2.275,54 Wien Energie
2017 - EUR 56.000,-- Spielbetrieb
2017 - EUR 4.000,-- Pacht/PK-Kosten
2018 - EUR 56.000,-- Spielbetrieb
2018 - EUR 5.000,-- Aufstockung
2019 - EUR 58.000,-- Spielbetrieb
2019 - EUR 15.000,-- Nachtragssubvention

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 12.000,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/262000-757003.

- c) Der **ASK Eichkogel** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2020 - Rasensanierung** in der Höhe von EUR 18.730,80 angesucht (Lt. Angebot Fa. Greenteam 20.154,48).

Gewährt wurde:

2017 - EUR 600,-- Festzelt
2017 - EUR 19.000,-- Spielbetrieb
2017 - EUR 450,-- Gschnas
2018 - EUR 250,-- Gschnas
2018 - EUR 1.850,-- Mini WM
2018 - EUR 19.000,-- Spielbetrieb
2019 - EUR 19.000,-- Spielbetrieb
2019 - EUR 3.000,-- U10 Turniere
2019 - EUR 3.000,-- Offene Altlasten 2019
2019 - EUR 18.360,-- Sanierungskosten 11/2019

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 12.000,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/262000-757003.

Abzüglich sonstiger Förderungen (NÖ Fußball / Land NÖ / Dachorganisation).

- d) Das **Veranstaltungsteam** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2020** angesucht. Aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie mussten sämtliche Veranstaltungen, seitens des Veranstaltungsteams, aus heutiger Sicht, bis Ende August abgesagt werden. Somit kann der Verein keine Einnahmen lukrieren, der Obmann bittet daher um Subvention der aktuellen Jahresmiete in der Höhe von EUR 5.495,64 für die angemieteten Lagerräumlichkeiten in der Druckfabrik.

Gewährt wurde:

2017 - EUR 5.000,--
2018 - EUR 9.400,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 5.495,64** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/061000-757000.

Auflistung:

a) NÖ Berg- und Naturwacht	€	2.000,--	2020
b) 1. SVG Guntramsdorf	€	12.000,--	2020
c) ASK Eichkogel	€	12.000,--	2020
d) Veranstaltungsteam	€	5.495,64	2020
<hr/>			
Gesamtbetrag	€	31.495,64	2020

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Gewährung der Subventionen a) bis d), aufgrund der gegenwärtigen Situation, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

6. Annahme eines Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, Bauabschnitt 103

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 05.05.20 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Annahme des Förderantrages für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, Bauabschnitt 103, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen. Der Fördervertrag (Beilage 6A) bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

Der Bauabschnitt 103, umfasst den Leitungskataster für Kanalisationsleitungen in jenen Ortsteilen von Guntramsdorf, welche durch die bisherigen Kanalkatasterbauabschnitte (BA 101, und BA 102) noch nicht erfasst wurden. (z.B. Blumensiedlung, Ortszentrum, Anningerstraße, usw.)

Die notwendigen Kanalreinigungsarbeiten werden durch die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, in Eigenregie durchgeführt, die Ingenieurleistungen, sowie die KanalTV-Befahrungen werden durch Fremdfirmen durchgeführt.

Für die Finanzierung des Bauabschnittes 103 wurde beim Land Niederösterreich sowie beim Bund entsprechend um Förderung angesucht. Die vorläufigen förderbaren Gesamtinvestitionskosten für diesen Bauabschnitt belaufen sich auf € 230.000,00.

Der vorliegende Fördervertrag des Bundes, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, sieht eine vorläufige Förderpauschale in der Höhe von € 55.400 in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen vor.

Beilagen:

6A Fördervertrag KPC GmbH

6B Zuschussplan

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Annahme des Förderantrages für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, Bauabschnitt 103, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen. Der Fördervertrag (Beilage 6A) bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

7. Vergabe von Erd- und Baumeisterarbeiten für die Marktgemeinde Guntramsdorf, ABA Guntramsdorf BA 27, Kanalsanierungen Ried im Teich Süd

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 05.05.2020 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Vergabe von Erd- und Baumeisterarbeiten, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Für den Siedlungsbereich Ried im Teich Süd wurde bereits der Kanalkataster, sowie die bautechnische Zustandsbewertung erstellt.

Hierbei werden die bei der Kanalinspektion festgestellten Einzelschäden in Schadens-klassen von 1 bis 5 zugeordnet. Nach Rücksprache mit der Wasserrechtsbehörde ist die Sanierung der Schadensklassen 4 (starker Schaden) bis 5 (sehr großer Schaden) sofort durchzuführen.

Die Schäden sollen zum Teil mit unterirdischen Sanierungsverfahren (mittels Roboter im Kanal), sowie zum Teil mit oberirdischen Sanierungsverfahren (Aufgrabungen) saniert werden.

Da hierfür unterschiedliche Firmen qualifiziert sind, wurden getrennte Vergabeverfahren durchgeführt. Seitens der Team Kernstock Ziviltechnikerges.m.b.H. wurde in Folge der geschätzten Kosten zur Ermittlung des Bestbieters für die Kanalerneuerung in offener Bauweise ein Direktvergabeverfahren mit Einholung von Preisauskünften bei jeweils 3 Firmen durchgeführt. Die Ermittlung des Bestbieters für die unterirdische Kanalerneuerung erfolgte im nicht offenen Verfahren.

Aufgrund der vorliegenden Prüfberichte der Team Kernstock Ziviltechnikerges.m.b.H. wird vorgeschlagen die Firma STRABAG AG, Kanaltechnik, Wiener Straße 24, 3382 Loosdorf mit der Durchführung der unterirdischen Kanalwiederherstellung für das Bauvorhaben ABA Guntramsdorf BA 27, Kanalsanierungen Ried im Teich Süd, zu einer Angebotssumme von € 269.160,28 (exkl. MwSt.) zu beauftragen, sowie die Firma Bauunternehmung Granit GesmbH, Handelsstraße 15, 2512 Oeynhausen mit der Durchführung der Kanalerneuerung in offener Bauweise für das Bauvorhaben ABA Guntramsdorf BA 27, Kanalsanierungen Ried im Teich Süd, zu einer Angebotssumme von € 87.735,49 (exkl. MwSt.) zu beauftragen.

Die Bauarbeiten sollen vorrangig in den Jahren 2021 und 2022 durchgeführt werden. Dieses Jahr werden 1/3 der Kosten anfallen.

Bedeckung Haushaltskonto: 5/851000-004000

Beilagen:

- 7A** Prüfbericht unterirdische Kanalwiederherstellung
- 7B** Preisspiegel unterirdische Kanalwiederherstellung
- 7C** Prüfbericht Kanalerneuerung in offener Bauweise
- 7D** Preisspiegel Kanalerneuerung in offener Bauweise

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Vergabe von Erd- und Baumeisterarbeiten, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

8. Vergabe diverser Planungsleistungen (ÖBA) für die Marktgemeinde Guntramsdorf, ABA Guntramsdorf BA 27, Kanalsanierungen Ried im Teich Süd

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 05.05.20 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Vergabe diverser Planungsleistungen (ÖBA), wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Für die Durchführung der örtlichen Bauaufsicht, sowie der Planungsleistungen in der Ausführungsphase wurde entsprechend dem Bundesvergabegesetz ein Direktvergabe-verfahren durchgeführt.

Mitausschlaggebend hierfür ist weiters, dass durch das Team Kernstock Ziviltechnikerges.m.b.H. auch der Kanalkataster des ASB Guntramsdorf betreut

wird, und das Ergebnis der Sanierungsmaßnahmen selbstverständlich in diesen aufzunehmen ist.

Es wird daher vorgeschlagen das Zivilingenieurbüro Team Kernstock Ziviltechnikerges.m.b.H., Gastgebgeasse 27, 1230 Wien als Best- und Billigstbieter mit der Durchführung der örtlichen Bauaufsicht zu einer Angebotssumme von € 15.582,80 (exkl. MwSt.), sowie mit den Planungsleistungen in der Ausführungsphase zu einer Angebotssumme von € 29.882,44 (exkl. MwSt.) zu beauftragen.

Bedeckung Haushaltskonto: 5/851000-004000

Beilagen:

8A Honorarangebot Team Kernstock - Planungsleistungen

8B Honorarangebot Team Kernstock - Örtliche Bauaufsicht

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Gegenstimme:

Enthaltung:

Einstimmig

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Vergabe diverser Planungsleistungen (ÖBA), wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

**9. Annahme zweier Bestandsverträge mit der „Neue Heimat“
Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft GmbH
für die ABA Guntramsdorf BA 22**

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 05.05.20 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Annahme der Bestandsverträge, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen. Die Bestandsverträge bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

Der Bauabschnitt 22 umfasst die Kanalsanierung in der Tannengasse, der Fichtengasse und der Großschopfstraße.

Zur Vereinfachung der Baustellenabwicklung soll mit den nunmehr vorliegenden Bestandsverträgen einerseits

- die Ausfahrt über die verlängerte Großschopfstraße in die Industriestraße (über das Grundstück der Neuen Heimat, 1616/369)
- die Benutzung der Grundstücke der Neuen Heimat, 1616/212, 1616/392 und 1616/393 als Ersatzparkmöglichkeit für die Anrainer der durch die Baumaßnahmen betroffenen Gassen, bzw. auch als Lagerfläche für die Baufirma

vertraglich geregelt werden.

Bedeckung Haushaltskonto: 5/851000-004022

Beilagen:

9A Bestandsvertrag Neue Heimat 2352401-2301

9B Bestandsvertrag Neue Heimat 2352401-2401

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Annahme der Bestandsverträge, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen. Die Bestandsverträge bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

10. RRB Mödling Negativzinsthematik

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 05.05.20 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Vergleich der RRB Mödling, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Raiffeisen Regionalbank Mödling eGen (mbH) hat den seit Anfang 2015 negativen EURIBOR bei 28 variablen Darlehen (6 in der KG, 14 in der GmbH und 8 in der Marktgemeinde) bis 01.01.2018 nicht weitergegeben und somit in diesem Zeitraum den Aufschlag (und nicht Aufschlag minus EURIBOR) als Kondition verrechnet.

Ein Gericht hat Mitte 2019 in einem Musterprozess dahingehend geurteilt, dass eine Kommune einen Rückzahlungsanspruch aufgrund zu viel bezahlter Zinsen hat. Der Prozess wurde vom Städtebund finanziert und betraf die Stadt Steyr sowie die KA Finanz AG.

Vor diesem Hintergrund bietet die RRB Mödling nun in einem Vergleich an, 75% des Zinsschadens zzgl. Verzugszinsen zu entrichten.

Für die Marktgemeinde bedeutet dies eine Abgeltung von rd. TEUR 14, für die GmbH von rd. TEUR 20 und die KG von rd. TEUR 22 – in Summe rd. TEUR 56. Weitere Kosten wie Vertragserrichtung und Vergleichsgebühr fallen nicht an. Die in den Schreiben genannte Frist wurde auf Ende Mai verlängert um die Angaben der Bank zu plausibilisieren.

Aktuell sind der Vertrag sowie die Plausibilisierung im Gang. Die Dokumente werden dem Gemeindevorstand ehestmöglich zugeleitet.

Beilagen:

- 10A** Schreiben RRB - MGG
- 10B** Schreiben RRB - MGBL GmbH
- 10C** Schreiben RRB - MGBL GmbH & Co KG
- 10D** Margenverzehr - Excel Aufstellung

- *Bürgermeister Robert Weber, MSc berichtet, dass er den folgenden Kompromissvorschlag ausverhandeln konnte:*

Kompromissvorschlag:

- *Floor bei 0 (EURIBOR) UND minus 20 Basispunkte bei den Krediten der Marktgemeinde ab 1. Jänner 2021.*
- *In den Gesellschaften bleibt alles gleich.*

und beantragt, den Beschluss mit dieser Änderung zu beschließen.

Abstimmung über den geänderten Hauptantrag:

Zustimmung:	ABSTIMMUNG	Enthaltung:
SPÖ	Gegenstimme:	Waniek (gbbÖVP)
gbbÖVP (bis auf Waniek)	-----	
FPÖ		
NEOS		
GRÜNE		

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Vergleich der RRB Mödling, mit dem Kompromissvorschlag, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

11. Gutschrift Nachmittagsbetreuung in den Bildungseinrichtungen

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 05.05.20 wird dem Gemeinderat empfohlen, den Bürgermeister zu ermächtigen die anteiligen Elternbeiträge, wie im Sachverhalt dargestellt, zu genehmigen.

Sachverhalt:

Im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie, welche von Seiten des Bundes und Landes beschlossen bzw. erlassen wurden, sollen rückwirkend nun auch die Elternbeiträge, in den Zeiten in welchen eine Nachmittagsbetreuung nicht stattgefunden hat, rückerstattet, gutgeschrieben bzw. nicht verrechnet werden.

Eine genaue Kostenanalyse kann aus heutiger Sicht nicht erfolgen, da derzeit noch Gespräche mit den Trägerorganisationen von Seiten der Gemeindevertreterverbände stattfinden.

Bedeckung Haushaltskonto: 1/900000-728036 (sonstiger Aufwand Corona-Pandemie). Keine Bedeckung im VA 2020 - wird im 1.NTVA Bedeckung finden.

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen die anteiligen Elternbeiträge, wie im Sachverhalt dargestellt, zu genehmigen.

12. Tarifierfassung der Teichsaisonkarten sowie Preisgestaltung der 3-Tages Streifenkarte

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 05.05.20 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Tarifierfassung der Teich Saisonkarten sowie der Vorverkaufsmöglichkeit der 3-Tages Streifenkarte zu je € 14,00 im Bürgerservice, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Aufgrund der aktuellen „Corona“ Situation können die Teiche nicht per 01.05.2020 öffnen, von der Regierung wurde der 29.05.2020 als neuer Öffnungstermin festgelegt. Vom Tageskartenverkauf Vorort ist aus hygienischen Gründen abzusehen, daher soll es im Vorverkauf (Bürgerservice) möglich sein, eine 3 Tages-Streifenkarte zu erwerben.

Angesichts der verkürzten Saison ist auch der Tarif der Saisonkarte wie folgt anzupassen:

- Saisonkarte von € 80,00 auf € 64,00

3-Tages Streifenkarte € 14,00 (neu)

Beilage:

12A Badesaison 2020

Abstimmung zum Hauptantrag:

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

- *Bürgermeister Robert Weber, MSc stellt den Antrag, zusätzlich zu beschließen, dass*

1. folgende Organisationen auf Anfrage Gratis Saisonkarten erhalten:

- *Alle Mitglieder der **FF Guntramsdorf***
- ***Rotes Kreuz** (aktive MitarbeiterInnen des Roten Kreuzes, die ihren Dienst in der Rettungsstelle Guntramsdorf verrichten.)*
- ***Moja** (ein Ausweis für die Organisation)*
- ***SOS Kinderdorf** (ein Ausweis für die Organisation)*

2. Auch Mitarbeiter von in Guntramsdorf ansässigen Firmen ebenfalls eingeschränkt auf die Saisonbadekarte um einen Gesundheitszuschuss ansuchen können (50%ige Ermäßigung).

Abstimmung zu diesem Antrag:

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	<u>Gegenstimme:</u> -----	-----

Somit ist dieser Antrag angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Tarifierung der Teichsaisonkarten (samt Ausnahmen und Ermäßigungen gemäß Sachverhalt) sowie der Vorverkaufsmöglichkeit der 3-Tages Streifenkarte zu je € 14,00 im Bürgerservice, zuzustimmen

13. Bericht über den nicht angesagten Prüfungsausschuss vom 09.12.2019

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 10.03.2020 wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses vom 09.12.2019 laut Beilage **zur Kenntnis** zu nehmen:

Sachverhalt:

Am 09.12.2019 erfolgte in der Marktgemeinde Guntramsdorf eine nicht angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss, mit folgenden Schwerpunkten:

- 1. Kassen-Barbestände der Haupt- und Nebenkassen im Rathaus,**
- 2. die Bankkonten der Gemeinde** anhand der Kontoauszüge mit den Einträgen in der Buchhaltung,
- 3. sowie die Handkasse der MGBL GmbH**

Beilage:

13A Niederschrift des Prüfungsausschusses vom 09.12.2019
inkl. Kenntnisnahme des Bürgermeisters und Kassenverwalters

Die Tagesordnung dieser Gebarungsprüfung vom 09.12.2019 wird dem Gemeinderat durch **GR. Natascha Kaderabek** mitgeteilt.

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses vom 09.12.2019 laut Beilage **zur Kenntnis**.

14. Bericht über den Prüfungsausschuss vom 16.12.2019

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 10.03.2020 wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses vom 16.12.2019 laut Beilage **zur Kenntnis** zu nehmen:

Sachverhalt:

Am 16.12.2019 erfolgte in der Marktgemeinde Guntramsdorf eine Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss, mit folgenden Schwerpunkten:

Öffentlichkeitsarbeit in der Gemeinde Guntramsdorf samt seiner Gesellschaften / Art der Maßnahmen, Kosten und Verantwortlichkeiten.

Die langjährige Vertragsregelung mit Herrn Alexander Handschuh zur Produktion des Gemeindemagazins AUSLESE endete lt. GR-Beschluss mit Oktober 2019. Im PA vom 10. Oktober dJ war dieses Thema bereits auf der Tagesordnung. Die PA-Prüfung war dabei auf das Magazin AUSLESE als Printmedium begrenzt. Da die Abrechnung noch nicht vorlag und über die Ausschreibung für die Neuvergabe dieses Magazins keine Information dargelegt wurde, kommt dieses Sache nochmals auf die Agenda.

Um gleichzeitig das interne Kontrollsystem (IKS) in Wirkung zu sehen ersuchen wir, zu den hier folgenden Punkten jeweils mindestens eine Belegabfolge vorzulegen, aus der die Rechnungsprüfung und Kostenzuordnung nachvollzogen werden kann.

1. In dieser Sitzung möchten wir uns nun alle Aufträge und Abrechnungen des lfd. Jahres - inkl. der Endabrechnung per Oktober 2019 - im Zusammenhang mit der AUSLESE ansehen (Print in allen Versionen inkl. Sonderjournalen wie zB „Umwelt“ und auch elektronische Versionen zB Homepage, Facebook).
2. Zusätzlich möchten wir uns alle darüber hinaus gehenden Aufträge und Verrechnungen ansehen, die mit Alexander Handschuh und anderen Kommunikationsdienstleistern (dazu zählen auch Textierung, Foto, Grafik, Print, Verteilung, Spesen) getroffen, in Vorbereitung, in Durchführung oder bereits abgerechnet sind.

Beilage:

14A Niederschrift des Prüfungsausschusses vom 16.12.2019
inkl. Kenntnisnahme des Bürgermeisters und Kassenverwalters

Die Tagesordnung dieser Gebarungsprüfung vom 16.12.2019 wird dem Gemeinderat durch **GR. Natascha Kaderabek** mitgeteilt.

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses vom 16.12.2019 laut Beilage **zur Kenntnis**.

15. Bericht über den Prüfungsausschuss vom 16.03.2020

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 05.05.2020 wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses vom 16.03.2020 laut Beilage **zur Kenntnis** zu nehmen:

Sachverhalt:

Am 16.03.2020 erfolgte in der Marktgemeinde Guntramsdorf eine angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss, mit folgenden Schwerpunkten:

- **Welche Honorare wurden von der Agentur von Alexander Handschuh im Zeitraum Oktober bis inkl. Dezember verrechnet?**
Dieser Themenbereich wurde bei der letzten PA-Sitzung im Dezember 2019 teilweise geprüft, damals lagen naturgemäß noch nicht alle Rechnungen (und Verrechnungen zw. Gemeinde - Gesellschaft/en) vor.
- **Zeitaufzeichnungen von Robert Weber als Verantwortlicher der „Druckfabrik“ für den Zeitraum Oktober bis inkl. Dez. 2019**
In dieser Funktion ist er von der Gemeindeverwaltung an die Druckfabrik als Teil der MGBL verliehen.
- **Rechnungsabschluss zum Haushaltsjahr 2019**

Beilagen:

15A Niederschrift des Prüfungsausschusses vom 16.03.2020
inkl. Kenntnisnahme des Bürgermeisters und Kassenverwalters

15B Beilagen zu Top 2 der Niederschrift

15C Beilagen zu Top 3 der Niederschrift

15D Beilagen zu Top 4 der Niederschrift

Die Tagesordnung dieser Gebarungsprüfung vom 16.03.2020 wird dem Gemeinderat durch **GR. Natascha Kaderabek** mitgeteilt.

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses vom 16.03.2020 laut Beilagen **zur Kenntnis**.

ANFRAGEN:

Ing. Christian Höbart:

- 1.) Dem Prüfungsausschuss wurde vom Bürgermeister freiwillig, beim Tagesordnungspunkt „Zeitaufzeichnungen Robert Weber als Verantwortlicher der Druckfabrik für den Zeitraum Oktober bis inkl. Dezember“ eine Aufzeichnung über die Arbeitszeiten vorgelegt. Sind darin wirklich ausschließlich die Arbeitszeiten von Robert Weber als Mitarbeiter der Druckfabrik erfasst?
 - 2.) Der Bürgermeister hat eine sogenannte Transparenzmeldung im Internet veröffentlicht und seine Einkommenskategorie angegeben. Liegt die Summe seiner Bezüge, neben dem Bürgermeistergehalt, tatsächlich innerhalb der Kategorie 3?
 - 3.) Gibt es eine Aufzeichnung wann der Bürgermeister seinen Hauptjob, wann seinen Brotberuf, wann seinen Zivilberuf und wann seine Nebentätigkeit ausübt?
 - 4.) Bei den Zeitaufzeichnungen sind Dienstgänge angeführt. Um welche Dienstgänge handelt es sich dabei in diesen 3 Monaten konkret?
- Bürgermeister Robert Weber, MSc erklärt, dass er die Anfragen spätestens bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates schriftlich beantworten wird.

Mag. Stephan Waniek:

- Warum wird der Bericht des Prüfungsausschusses und die Stellungnahme des Bürgermeisters dazu nicht wie sonst vorgelesen?
- Bürgermeister Robert Weber, MSc erklärt, dass der Bericht samt Kenntnisnahme allen Gemeinderäten bereits vor der Sitzung elektronisch via Nextcloud zur Kenntnis gebracht wurde.

Bürgermeister Robert Weber, MSc weist Ing. Christian Höbart darauf hin, dass weitere Anfragen schriftlich zu stellen sind.

15a. Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters Resolution zur Sicherung der Gemeindeleistungen

Sachverhalt:

siehe Beilage 15a1

Beilage:

15a1 Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG	
Einstimmig	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
	-----	-----

**15b. Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters
Energiefiefervertrag Erdgas**

Sachverhalt:

siehe Beilagen 15b1, 15b2 und 15b3

Beilagen:

15b1 Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters

15b2 Energiefiefervertrag Wien Energie

15b3 Energiefiefervertrag Energie Allianz Austria

	ABSTIMMUNG	
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

**15c. Dringlichkeitsantrag der NEOS
Erarbeiten einer Digitalisierungsstrategie**

Sachverhalt:

siehe Beilage 15c1

Beilage:

15c1 Dringlichkeitsantrag der NEOS

- *Mag. David Loretto stellt den Abänderungsantrag, der Gemeinderat möge sich zur Fortsetzung des eingeschlagenen Weges der Digitalisierung im Sinne von BürgerInnennähe, Serviceorientierung, Vereinfachung von Arbeitsabläufen und Sparmaßnahmen bekennen. Bei der Auswahl und Umsetzung konkreter Maßnahmen ist besonderes Augenmerk auf ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit zu legen. Ziel ist zudem die gemeinsame Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie.*

Abstimmung zum Abänderungsantrag:

	ABSTIMMUNG	
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Somit ist der Abänderungsantrag angenommen.

16. Berichte der geschäftsführenden Gemeinderäte

Vorstände:

gf. GR. Ing. Christian HÖBART
gf. GR. Claudia KANTNER
gf. GR. Ing. Werner DERINGER
gf. GR. Oberst Peter WALDINGER
Vize Bgm. Nikolaus BRENNER
gf. GR. Doris BOTJAN
gf. GR. Gabriele POLLREISS
gf. GR. Ing. Manfred BIEGLER

Ausschussvorsitzende:

Prüfungsausschuss: Natascha KADERABEK

Der Gemeinderat nimmt die Berichte der Gemeindevorstände **zur Kenntnis.**

Beilagen:

16A Bericht Höbart
16B Bericht Kantner
16C Bericht Deringer
16D Bericht Waldinger
16E Bericht Brenner
16F Bericht Botjan
16G Bericht Pollreiss
16H Bericht Biegler

17. Bericht des Bürgermeisters

- Bürgermeister Robert Weber, MSc berichtet, dass allen Mitarbeitern die Möglichkeit angeboten wird, einen SARS CoV2 Antikörpertest durchführen zu lassen.

18. Bericht des Vizebürgermeisters

Anfragen von: ---

Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung um 20:30 Uhr

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____
genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*)

Robert Weber, MSc
Bürgermeister

Mag. Alexander Weber, Margit Schwarz
Schriftführer

gf. Gemeinderat der **SPÖ**

gf. Gemeinderat der **gbbÖVP**

gf. Gemeinderat der **FPÖ**

Gemeinderat der **NEOS**

Gemeinderätin der **GRÜNEN**